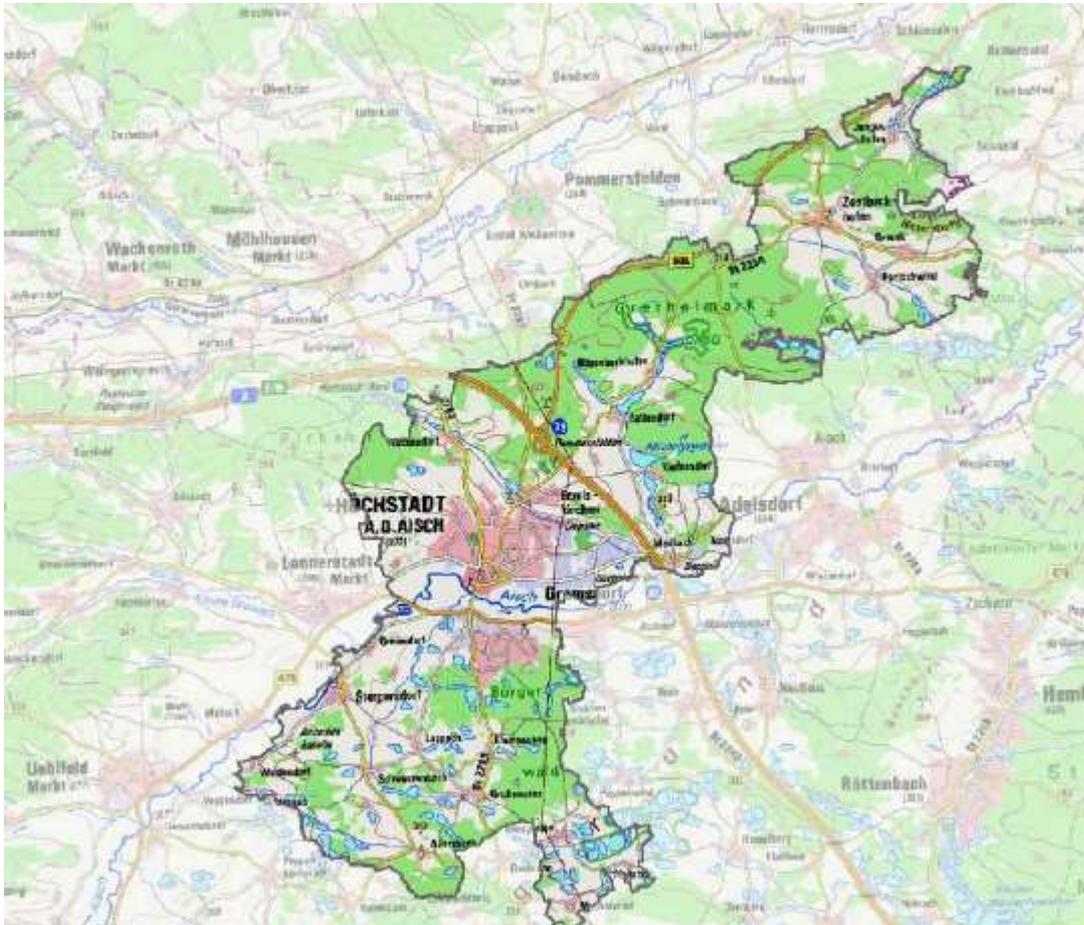


**Bekanntmachung der erneuten frühzeitigen Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und
frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
für die Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans Stadt Höchststadt a. d. Aisch mit
integriertem Landschaftsplan**

Der Stadtrat der Stadt Höchststadt a. d. Aisch hat in seiner Sitzung vom 07.12.2020 die Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan beschlossen und den Entwurf gebilligt. Dieser lag vom 08.03.2021 bis 10.05.2021 zur Einsicht aus.

Auf Grundlage der Rückmeldungen aus der ersten Beteiligungsrunde wurden die Darstellungen der Bauflächen und die Flächenausweisungen überarbeitet, sowie die Unterlagen zur Begründung vollumfänglich ergänzt. Der Landschaftsplan wurde außerdem in den Flächennutzungsplan integriert, sodass ein Gesamtplanwerk entstanden ist.

Der Entwurf des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan, sowie die dazugehörigen Begründungen und Themenkarten für das Gebiet der Stadt Höchststadt a.d. Aisch (siehe dunkel hervorgehobener Bereich)



liegen im Rathaus der Stadt Höchststadt a. d. Aisch, Marktplatz 5, Zimmer 102 in der Zeit vom

Montag, 06. März 2023 bis Montag, 08. Mai 2023

zu den üblichen Dienstzeiten (Montag – Mittwoch 7:30 – 12:00 Uhr, Donnerstag 7:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00, Freitag 7:30 – 12:30 Uhr) öffentlich aus. Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Es wird gebeten sich vornehmlich im Internet über den Flächennutzungsplan mit seinen Bestandteilen zu informieren.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Als umweltrelevante Informationen ist der Landschaftsplan mit folgenden Informationen verfügbar:

- dem Umweltmedium Boden
- dem Umweltmedium Wasser
- dem Umweltmedium Klima und Luft
- Umweltmedium Arten und Lebensräume
- Umweltmedium Landschaftsästhetik und –erleben
- den Kulturgütern im Landschaftsraum

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter <https://www.hoechstadt.de/wirtschaft/bauen-wohnen/aktuelle-bauleitplanung/> veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Es wird ergänzend zu dem Hinweis nach § 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt- Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätten geltend machen können.

Höchstadt a. d. Aisch, 10. März 2023
gez. Brehm
1. Bürgermeister